

# Gemeinsamer Erziehungsauftrag



➤ **Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern.**  
„Die Bedürfnisse und Interessen der Mütter und Väter sollten im Mittelpunkt stehen, denn sie sind die Expertinnen und Experten für ihre Kinder und ihre Lebenswelt.“

➤ **Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.**

„Ziehen beide Erziehungsinstanzen an einem Strang, können sich die Kinder erfolgreich entwickeln und ihre Potenziale ausschöpfen.“

---

# Richtlinien des Landes NRW:



„Die Einbeziehung der Eltern und ihr Engagement für schulische Aufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit.

**Kinder lernen erfolgreicher, wenn sie von ihren Eltern unterstützt werden.**

Diese Unterstützung kann nicht immer in gleichem Maße vorausgesetzt werden. Sie muss daher im Sinne einer Erziehungspartnerschaft entwickelt werden. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus schlägt sich nieder in gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen über Erziehungsgrundsätze und –ziele, die wechselseitige Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.“

---

## Unsere Ziele sind:



- Eltern als Partner im Bildungs- und Erziehungsprozess gewinnen
  - Erziehungsvereinbarungen als Grundlage für unsere Zusammenarbeit
  - Erziehungskompetenz aller stärken
  - Transparenz über schulische Abläufe, Regeln, Inhalte gewährleisten
-